

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0399**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Sieglar	10.03.2021			

**Betreff:** Straßenbenennungen S195 "Auf dem Grend" Troisdorf-Sieglar

**Beschlussentwurf:**

Der Ortschaftsausschuss Sieglar beschließt die Benennung der drei Planstraßen und des Platzes wie folgt:

Planstr. 1            *Auf dem alten Graben*  
Planstr. 2            *An der Heckengasse*  
Planstr. 3            *An der Trenckgasse*  
Quartiersplatz      *Auenplatz.*

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes S 195 in Troisdorf-Sieglar wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Wohngebiet in Sieglar *Auf dem Grend* geschaffen. Der Bebauungsplan lag öffentlich aus, der Satzungsbeschluss wurde am 02.06.2020 gefasst. Mit der Umsetzung der Planung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2020 begonnen.

Zur Erschließung des Gebietes sind neue Straßen geplant, die benannt werden müssen. Der Bebauungsplanentwurf ist als Anlage beigefügt. Es ist eine Gliederung in Planstraße 1, 2 und 3 sowie ein Quartiersplatz vorgesehen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Benennung der Straßen in seinen Sitzungen am 02.06. und 22.09.2020 vertagt. Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF vom 25.05.2020 wird verwiesen.

Gemäß der geänderten Zuständigkeitsordnung (in Kraft ab 17.11.2020) und der geänderten Hauptsatzung der Stadt Troisdorf (in Kraft ab 17.11.2020) sind nunmehr auch die Ortschaftsausschüsse für die Belange der Straßenbenennungen zuständig, soweit die Bedeutung der Benennung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht. Für den Ortsteil Sieglar wurde ein Ortschaftsausschuss gebildet. Die geplante Benennung der Planstraßen im Bebauungsplan S 195 geht nicht wesentlich über die

Ortschaft hinaus. Insoweit ist der Ortschaftsausschuss Sieglar für die geplante Straßenbenennung im Bebauungsplan S 195 zuständig und der TOP wird nunmehr dem Ortschaftsausschuss Sieglar zur Beratung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss unter TOP 9, Drs. 2019/210, mit den Kriterien für Straßenbenennungen im Stadtgebiet Troisdorf befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgenden Kriterienkatalog für Straßenbenennungen im Stadtgebiet Troisdorf:*

1. *Flurnamen*
2. *Naturnamen*
3. *Personennamen (einheitliche Karenzzeit von 5 Jahren nach dem Tod)*
4. *Sonstige Namen (z.B. Partnerstädte etc.)*
5. *Personen, die sich in besonderer Weise für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben der Menschen, für die Aufarbeitung begangenen Unrechts, für die Zukunft nachfolgender Generationen, für die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eingesetzt haben, gilt besondere Beachtung.*

Gemäß diesem Kriterienkatalog schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen für die Benennung von vier geplanten Straßen/Plätzen im Bebauungsplangebiet S195 „Auf dem Grend“ in Sieglar vor:

Die bestehende Bezeichnung „Auf dem Grend“ folgt einer alten Flurbezeichnung; der Straßenname hat Griend, Gründ oder Greyndt zum Inhalt und bedeutet Kies, Flußsand, Geröll. In der Urkarte von 1823 sind zwei Flurnamen "unten und oben auf dem Gründ" vermerkt. Tatsächlich liegt die Flur, von der der Straßenname herrührt, in dem früheren Überschwemmungsgebiet der Sieg, das mit Flußkies und Flußgeröll durchsetzt ist. Damit wird auch auf den schlechten Ackerboden verwiesen. (Quellen: Erklärungen zu den Straßen-, Platz und Wegebezeichnungen der Stadt Troisdorf, Dederichs, 2006, Schriftenreihe Archiv Band 21, S. 21 sowie „Sieglarer Fluren, Sieglarer Namen - Zwei Aktenpakete von Schirm- und Präsenzhof“ von Helmut Schulte in Troisdorfer Jahreshefte 1991, S. 3-23).

Die Wahl der neuen Straßennamen könnte ebenfalls entsprechend erfolgen. Der Urverlauf des historischen Mühlengrabens ist durch Archäologen im Rahmen der Planaufstellung des Bebauungsplans S195 gefunden und dokumentiert worden. (Quelle: Abschlussbericht Archäologie Team Troll zu S 195, 2019). Die vorgeschlagenen Bezeichnungen für Planstraße 1, 2 und 3 folgen ebenfalls alten Flurbezeichnungen angrenzend der historischen Flur bzw. Straße „Auf dem Grend“ (Flur IV, siehe Troisdorfer Jahreshefte 1991, S. 19). Dieser Auszug ist beigefügt. Da die Vorlage leider eine schlechte Qualität aufweist, sind die Bezeichnungen markiert.

Die Verwaltung schlägt daher gemäß dem oben genannten Kriterienkatalog vor, die drei Planstraßen und den Platz wie folgt zu benennen:

- |                |  |
|----------------|--|
| Planstr. 1     | <i>Auf dem alten Graben</i> (Verlauf des historischen Mühlengrabens) |
| Planstr. 2     | <i>An der Heckengasse</i>  |
| Planstr. 3     | <i>An der Trenckgasse</i>  |
| Quartiersplatz | <i>Auenplatz</i>   |

Was die von der SPD-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss am 22.09.2020 vorgeschlagenen Bezeichnungen nach den Frauen Friederike Nadig und Clara Immerwahr betrifft, wird darauf hingewiesen, dass Straßen nach Frau Nadig und Frau Immerwahr bereits benannt sind. Die Straßenbenennungen erfolgten 2018 im Bebauungsplan H 54, Blatt 4a.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister